

Corona-Hygienekonzept für alle Hallen ab 14.06.2021 HSC Haltern-Sythen



Hygienebeauftragter Jugend: Marc Huthoff

Hygienebeauftragter Senioren: André Bolte

Inhaltsverzeichnis

1. Voraussetzung für die Teilnahme:	2
2. An-/Abreise zur Halle und Verhalten vor der Trainingseinheit	2
3. Trainingsdurchführung	3
4. Trainingsende	3
5. Allgemeines	4
6. Spielbetrieb	4
6.1. Betreten der Halle durch die Mannschaften.....	4
6.2. Bestimmungen für die Schiedsrichter	5
6.3. Bestimmungen für die Zeitnehmer/Sekretäre	5
6.4. Bestimmungen für die Zuschauer	6
7. Ein und Ausgänge der verschiedenen Hallen	7
7.1. Dreifachhalle	7
Spieler/Trainingsteilnehmer/Schiedsrichter/Zeitnehmer/Sekretär.....	7
Zuschauer	7
7.2. Seestadhalle	7
7.3. Hauptschulhalle.....	7
7.4. ETUS Halle.....	7
7.5. Sporthalle in Sythen	7
7.6. Christa-Hartmann-Halle.....	7

1. Voraussetzung für die Teilnahme:

Für alle Personen gilt, wer:

- Vorerkrankungen

oder

- Symptome (bspw. Fieber, Schnupfen, Atemnot, Heiserkeit...)

aufweist, darf weder am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen, noch dürfen diese Personen als Zuschauer in die Halle

Sollte eine Person Kontakt zu einem Covid-19 Erkrankten haben oder in den letzten 2 Wochen gehabt haben, besteht ein 4-wöchiges Verbot die Hallen zu betreten.

Bei einer stabilen Inzidenz zwischen 35 und 50 ist das Training in der Halle nur mit 12 Getesteten plus Genesene und Geimpfte pro Gruppe möglich. Es dürfen maximal zwei Gruppen pro Halle trainieren, wenn ein Abstand von 5 Metern zwischen den Gruppen gewährleistet ist. Die schriftlichen Nachweise über einen negativen Corona Test sind vor dem Training außerhalb der Halle den Trainern vorzulegen. Ein Test darf nicht älter als 48h sein. Ohne einen schriftlichen Nachweis über „GGG“ ist eine Teilnahme am Training ausgeschlossen.

Bei einer stabilen Inzidenz unter 35 im Kreis Recklinghausen und dem Land NRW kann auf die Testung verzichtet werden und die Personengrenzen sind aufgehoben.

Die Kapitel dieses Konzeptes sind immer anzuwenden.

2. An-/Abreise zur Halle und Verhalten vor der Trainingseinheit

Bei einer stabilen Inzidenz zwischen 35 und 50 ist das Training in der Halle nur mit 12 Getesteten plus Genesene und Geimpfte möglich. Die schriftlichen Nachweise sind vor dem Training außerhalb der Halle den Trainern vorzulegen. Ein Test darf nicht älter als 48h sein.

- es erfolgt möglichst eine individuelle Anreise zur Halle
- Die Anreise erfolgt kurz vor Trainingsbeginn
- der Zugang zur Halle erfolgt auf ein entsprechendes Zeichen des verantwortlichen Übungsleiters, einzeln
- Die Halle darf erst betreten werden, wenn der Trainer es erlaubt
- Der Zugang zur Halle erfolgt mit Mund-Nasen-Schutz
- Die Halle wird nur durch die Teilnehmer des Trainings betreten. Bringen und Abholen der Eltern erfolgt ausschließlich vor den Hallen

- Spieler kommen schon umgezogen in Sportbekleidung zur Halle. Lediglich die Schuhe dürfen in gekennzeichneten Flächen gewechselt werden. Die Umkleiden und Duschen dürfen im Trainingsbetrieb nicht genutzt werden.
- Die Halle wird einzeln mit einem Sicherheitsabstand von 1,5m betreten
- Nach Betreten des Hallenvorraums erfolgt einzeln eine Handdesinfektion (der Verein stellt hierfür Handdesinfektion zur Verfügung) oder ein Händewaschen in den sanitären Anlagen der Hallen. Die Hände werden mindestens 30sek. gründlich mit Seife gewaschen und gut abgetrocknet.
- Die sanitären Anlagen werden einzeln betreten
- Der Mindestabstand darf nicht unterschritten werden
- Der Mund-Nasen-Schutz darf erst nach betreten der Halle abgelegt werden.
- Kinder unter 14 Jahren dürfen nur von einer Begleitperson, bis zur Halle begleitet werden.
- Jeder bringt seine eigenen Getränke mit, und beschriftet diese deutlich. Getränke werden nur in der gekennzeichneten Fläche abgestellt
- Auf Begrüßungen innerhalb der Mannschaft durch Handschlag o.ä. ist zu verzichten
- Die Spieler haben die Halle unmittelbar nach Trainingsschluss zu verlassen
- Die Halle wird ausschließlich durch die als Ausgang gekennzeichneten Türen verlassen

3. Trainingsdurchführung

- Der Geräteraum darf während des Trainings nur vom Trainer betreten werden
- Sollten Geräte benutzt werden, dürfen diese nur vom Trainer geholt und weggebracht werden. Die Nutzung von Geräten die nicht desinfiziert werden können, müssen vermieden werden.
- Geräte müssen nach der Nutzung vom Trainer desinfiziert werden
- Bälle werden nicht vom Verein zur Verfügung gestellt und müssen selbst mitgebracht werden, diese sind deutlich namentlich zu kennzeichnen.
- Vor jeder Einheit muss auf das Hygiene Konzept hingewiesen werden
- Der Trainer muss eine Anwesenheitsliste führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können; ein Vordruck der Anwesenheitsliste wird von Seiten des Vereins als Papier und /oder Download zur Verfügung gestellt. Die Anwesenheitsliste wird von den Trainern verwaltet und geführt. Der jeweilige Trainer ist verantwortlich für die Vollständigkeit der Liste. Der Trainer verwahrt die Anwesenheitslisten für mindestens vier Wochen.
- Zuschauer sind während des Trainings nicht gestattet

4. Trainingsende

- Das Training muss pünktlich beendet werden, vor allem müssen Begegnungen mit nachfolgenden Mannschaften vermieden werden
- Nach Beendigung des Trainings wird nur die als Ausgang gekennzeichneten Tür genutzt

- Zwischen den Trainingseinheiten müssen 15 min Pause sein, in welcher die Trainingsfläche durch Öffnen möglichst aller Türen gelüftet wird. In dieser Zeit ist es nur den Trainern erlaubt in der Halle die genutzten Materialien zu desinfizieren.
- Der Trainer bzw. Verantwortliche bleibt bis zum Ablauf dieser Zeit an der Halle, um diese zu verschließen, sollte keine Folgemannschaft erscheinen.

5. Allgemeines

- Der Trainer hat Sorge zu tragen, dass die Hygienebestimmungen von jedem Spieler eingehalten werden. Sollten die Bestimmungen von den Trainierenden und/oder Eltern bei An- und Abreise nicht eingehalten werden, hat der Trainer den Vorstand in jedem Einzelfall unverzüglich zu informieren
- Sollte eine wiederholte Missachtung der Hygienevorschriften vorkommen, behält sich der Vorstand vor, die Mannschaft vom Trainingsbetrieb auszuschließen
- Wer die Anweisungen des Trainers in Hinsicht auf die Hygienebestimmungen nicht einhält, wird vom Training bis auf weiteres ausgeschlossen. Bei jüngeren Spielern (jünger als C-Jugend) ist eine Telefonnummer zu hinterlegen, über die Eltern oder Betreuungspersonen während der Trainingseinheit jederzeit zu erreichen sind.

6. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb kann nach der aktuellen Coronaschutzverordnung bei einer stabilen Inzidenz von unter 35 in NRW und dem Kreis Recklinghausen gem. aktueller Verordnung aufgenommen werden

6.1. Betreten der Halle durch die Mannschaften

- Die Mannschaften betreten im Abstand von 15 Min das Gebäude, frühestens 1 Stunde vor Spielbeginn.
- Die Mannschaften treffen sich vor der Halle und betreten diese erst nach Aufforderung des Trainers
- Der Trainer/Verantwortliche des HSC Haltern Sythen nimmt den Gast draußen in Empfang und weist diese in das Hygienekonzept des HSC ein. Im Anschluss weist dieser den Gästen eine Kabine zu, die von keinen anderen Personen betreten werden darf.
- Der Zutritt zur Halle erfolgt gem. Punkt 1 und 2 dieses Konzeptes.
- Die Halle wird durch die als Ausgang gekennzeichneten Türen auf direktem Weg unter Beachtung von Abstand und nur mit Mund und Nasenschutz verlassen
- Das Spiel und die Spielvor- und Spielnachbereitungen werden gem. der Gültigen Corona Schutzverordnung und der Corona Bestimmungen des HVW/HKI/DHB durchgeführt.

- Duschen und die Nutzung der Umkleiden, ist nur im Spielbetrieb gestattet. In den Umkleiden ist ein Mund und Nasenschutz zu tragen, dieser darf lediglich zum Duschen abgenommen werden wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Bevor eine folge Mannschaft die Umkleide Nutzen darf, muss die Umkleide und die zugehörigen sanitären Einrichtungen gereinigt oder desinfiziert werden, da eine Lüftung nicht möglich ist.

6.2. Bestimmungen für die Schiedsrichter

- Der Trainer/Verantwortliche des HSC Haltern Sythen nimmt die Schiedsrichter draußen in Empfang und weist diese in das Hygienekonzept des HSC ein. Im Anschluss weist dieser den Schiedsrichtern eine Kabine zu, die von keinen anderen Personen betreten werden darf.
- Der Zutritt zur Halle erfolgt gem. Punkt 1 und 2 dieses Konzeptes.
- Die Halle wird durch die als Ausgang gekennzeichneten Türen auf direktem Weg unter Beachtung von Abstand und nur mit Mund und Nasenschutz verlassen
- Das Spiel und die Spielvor- und Spielnachbereitungen werden gem. der Gültigen Corona Schutzverordnung und der Corona Bestimmungen des HVW/HKI/DHB durchgeführt.

6.3. Bestimmungen für die Zeitnehmer/Sekretäre

- Zeitnehmer und Sekretär werden vom Trainer/Verantwortliche des HSC Haltern Sythen vor der Halle in Empfang genommen, dieser weist diese in das Hygienekonzept des HSC ein.
- Zeitnehmer und Sekretär betreten die Halle mit Mund und Nasenschutz auf direktem Weg nach der Handdesinfektion. Sie gehen auf direktem Weg zum vorbereiteten Tisch in der Halle. Der Mund und Nasenschutz darf bis zum Verlassen des Tisches abgelegt werden.
- Nach Beendigung der Aufgaben wird die Halle durch die als Ausgang gekennzeichneten Türen auf direktem Weg unter Beachtung von Abstand und nur mit Mund und Nasenschutz verlassen
- Das Spiel und die Spielvor- und Spielnachbereitungen werden gem. der gültigen Corona Schutzverordnung und der Corona Bestimmungen des HVW/HKI/DHB durchgeführt.

6.4. Bestimmungen für die Zuschauer

- Zuschauer werden nur in der Höchstzahl der geltenden Corona Schutzverordnung zugelassen
- Die Zuschauer dürfen die Halle frühestens 15 Min vor dem Spiel betreten.
- Sollte vorher ein Spiel stattgefunden haben, muss vor dem Einlass der Zuschauer min 15 Min gelüftet worden sein, nachdem die Zuschauer des vorherigen Spiels die Halle verlassen haben.
- Zuschauer tragen von betreten bis zum Verlassen des Gebäudes einen Mund- und Nasenschutz.
- Als Eingang wird der Haupteingang genutzt
- Vor Betreten des Gebäudes müssen die Kontaktdaten für eine Nachverfolgbarkeit abgegeben werden.
- Über die Verfahrensweise der Abgabe der Kontaktdaten informiert der HSC über seine Plattformen bzw. die Beteiligten per Mail.
- Der HSC informiert die Zuschauer vor Betreten der Halle mit geeigneten Mitteln über die Hygienemaßnahmen die durch die Zuschauer zu beachten sind.
- Die Halle muss unmittelbar jedoch spätestens 10 Min nach dem Spiel durch die als Zuschauerausgang gekennzeichnete Türe verlassen werden
- Als Ausgang wird der Notausgang oberhalb der Tribünen genutzt.
- Die Tribünen werden in Heim und Gast aufgeteilt, sodass eine Durchmischung nicht stattfindet.
- Beim Einlass ist auf den Abstand zu achten
- Auf den Tribünen werden Bereiche mit Roten Kreuzen gekennzeichnet, die nicht besetzt werden dürfen, um den Abstand zwischen den Zuschauern einzuhalten.
- Durch die gekennzeichneten Bereiche ergibt sich eine maximale Anzahl an zu besetzende Bereiche, durch die eine Obergrenze an Haushaltsgemeinschaften gesetzt wird.
- Der Bereich oberhalb der Tribünen darf von Zuschauern nicht genutzt werden. Der Aufenthalt während des Spiels ist nur Funktionspersonal gestattet.
- Zuschauer dürfen ihren Platz nur unter Beachtung der Abstandsregeln verlassen. Der Platz darf nur zum Verlassen der Halle oder zum Toilettengang verlassen werden.
- Raucherpausen und der gleichen sind zu unterlassen
- Nichteinhaltung der Bestimmungen werden durch Ordner (2 Pro Spiel) mit dem Verweis aus der Halle geahndet

7. Ein und Ausgänge der verschiedenen Hallen

7.1. Dreifachhalle

Spieler/Trainingsteilnehmer/Schiedsrichter/Zeitnehmer/Sekretär

Eingang = Haupteingang

Ausgang = Nebentür Phillipistr.

Zuschauer

Eingang = Haupteingang

Ausgang = Notausgang Phillipistr. Oberhalb der Tribünen

7.2. Seestadthalle

Eingang = Die als Eingang gekennzeichnete Türe

Ausgang = Nur über die als Ausgang gekennzeichnete Türe

7.3. Hauptschulhalle

Eingang = Haupteingang

Ausgang = Notausgang

7.4. ETUS Halle

Eingang = Haupteingang

Ausgang = Notausgang

7.5. Sporthalle in Sythen

Eingang = Haupteingang

Ausgang = Notausgang

7.6. Christa-Hartmann-Halle

Eingang = Haupteingang

Ausgang = Notausgang

HSC Haltern-Sythen

Der Vorstand